VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 03.11.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Eckernförde am 08.11.2010 erfolgt.
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom **12.03. 21.03.2012** durchgeführt. Daneben fand am **14.03.2012** ein öffentlicher Anhörungstermin statt.
- 3. Die **Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am **01.03.2012** unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4. Die **Ratsversammlung** hat am **15.04.2013** den Entwurf der 16. Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Ratsversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belangeam **15.04.2013** geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Entwurf der 16. Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom **29.04.2013 bis zum 28.05.2013** nach § 3(2) BauGB während der Dienstzeit (Montag 8.00 15.30 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 12.00 Uhr und 14.00 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 17.30 Uhr, Freitag 8.00 12.00 Uhr) im Stadtbauamt Eckernförde zur Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am **18.04.2013** im Amtsblatt der Stadt Eckernförde ortsüblich bekannt gemacht.
- 6. Die **Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4(2) BauGB am **29.04.2013** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

.....

- 7. Die Ratsversammlung hat am 07.07.2014 die Überarbeitung des Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt. Die Ratsversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 07.07.2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 8. Der Entwurf der 16. Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 21.07.2014 bis zum 20.08.2014 nach § 3(2) BauGB während der Dienstzeit (Montag 8.00 15.30 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 12.00 Uhr und 14.00 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 17.30 Uhr, Freitag 8.00 12.00 Uhr) im Stadtbauamt Eckernförde zur Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 11.07.2014 im Amtsblatt der Stadt Eckernförde ortsüblich bekannt gemacht.
- 9. Die **Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang**e, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4(2) BauGB am **15.07.20**14 zur erneuten Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Eckernförde, den

- Die Ratsversammlung hat am 03.11.2014 die Überarbeitung des Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt.
- 1. Der Entwurf der 16. Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 14.11.2014 bis zum 28.11.2014 nach § § 3(2) BauGB während der Dienstzeit (Montag 8.00 15.30 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 12.00 Uhr und 14.00 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 17.30 Uhr, Freitag 8.00 12.00 Uhr) im Stadtbauamt Eckernförde zur Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 06.11.2014 im Amtsblatt der Stadt Eckernförde ortsüblich bekannt gemacht.
- 12. Die **Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß §4(2) BauGB am **11.11.2014** zur erneuten Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Eckernförde, den

- 3. Die **Ratsversammlung** hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am **29.01.2015** geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 14. Die **Ratsversammlung** hat die 16. Änderung des F-Planes am **29.01.2015** beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- 15. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 16. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 24.03.2015, Az.: IV 265 512.111 58.43 (16. Ä.) mit Hinweisen genehmigt.
- 16 Die Hinweise sind beachtet

Eckernförde, den .

7. Die Erteilung der Genehmigung der 16. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 16.04.2015 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 16. Änderung des F-Planes wurde mithin am 17.04.2015 wirksam.

| Eckernförde, den | |
|---|--|
| Stadt Eckernförde Der Bürgermeister- | |

ZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

M

Gemischte Bauflächen

§ 5 II Nr. 1 BauGB i.v.m. § 1 I Nr. 2 BauNVO

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

öffentliche Parkflächen

§ 5 II BauGB

P Parkplatz

Parkhaus

· · · · · Fuß- und Radwegeverbindung

3. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Fläche für Versorgungsanlagen

§ 5 II Nr. 4 u. IV BauGB

Zweckbestimmung: Elektrizität

Zweckbestimmung: Fernwärme

Zweckbestimmung: Gas

4. Sonstige Planzeichen

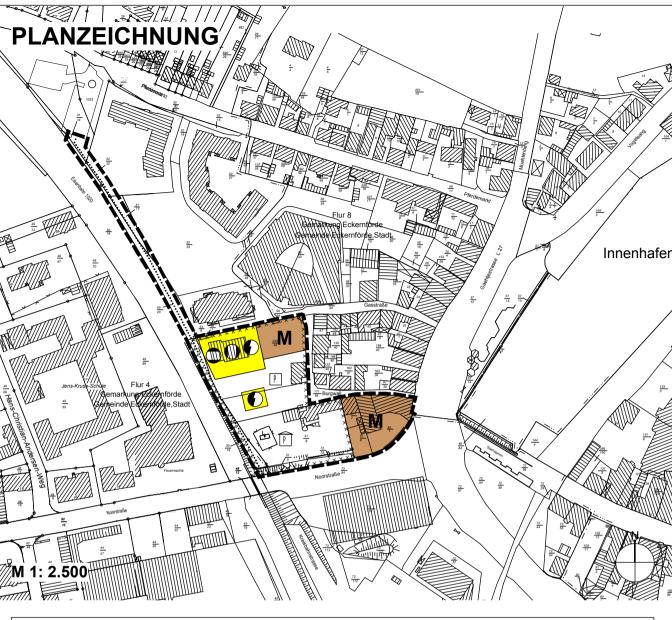
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

5. Kennzeichnung

× × ×

Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB



STADT ECKERNFÖRDE



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN -16. Änderung-

für das Gebiet südlich der Gasstraße, südlich und westlich des Burgwalls, nördlich der Noorstraße und östlich der Bahnlinie Flensburg - Kiel

Stand: 20.04.2015

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB
- Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB
- Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
- Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB
- Genehmigung gem. § 6 (1) BauGB

Planverfasser:

petersen pörksen partner architekten + stadtplaner | bda

büro hamburg pickhuben 4 | 20457 hamburg tel. 040 / 360 98 46-0 | fax -99

büro lübeck kanalstraße 52 | 23552 lübeck tel. 0451 / 799 68-0 | fax -99